



2. Fachtagung am 29. September 2011 zu „Planungswettbewerben in der Praxis“

Zwei Jahre Erfahrungen mit RPW-Wettbewerben

BBIK – Brandenburgische Ingenieurkammer

Berat. Ing. Karlheinz Müller
Vorsitzender des Wettbewerbs-
und Vergabeausschusses



**Interdisziplinäre Planungswettbewerbe
für Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Ingenieuren**

>>> Regel- oder Sonderfall ? <<<



Überblick 2010 / 2011

A) Wettbewerbe

2010 interdisziplinärer Planungswettbewerb nach RPW 2008

– Rathausneubau in Blankenfelde –

Auslober : Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (gem. Beschluss der GV 31/2009)

Beteiligte : Beratung und Begleitung gem. RPW 2008 § 1 Ziff. 4

durch die Kammern der Architekten und der Ingenieure

Betriebswirtschaftliche Beratung : Dr. Lehnert (IfkBB / Potsdam)

2011 – aktuell

– Brandenburgischer Baukulturpreis – 2011 –

Auslober : MIL, gemeinsam mit den Kammern der Architekten und der Ingenieure

B) VOF-Verfahren

2011 Beratung zum VOF-Verfahren – Garnisonkirche Potsdam (1. BA)

Träger : Stiftung Garnisonkirche, diese vertreten durch die Verwaltung der Stiftung

Juristischer Berater des Trägers : Dr. Mestwerdt (Kanzlei MD-Rechtsanwälte)

2011 – Beratung zum VOF-Verfahren – Zwillingshalle Campus Falkensee

Träger : Stadt Falkensee, vertr. durch die SVW, diese vertreten durch den Bürgermeister

Juristischer Berater des Trägers : Dr. Mestwerdt (Kanzlei MD-Rechtsanwälte)



Zwei Jahre RPW 2008 – Anwendung im Überblick

- **Ist Wettbewerb nach RPW gelebte Baukultur ?**

Immer komplexer werdende Bauherrenaufgaben erfordern neue Wege bei der Vergabe von VOF-Leistungen bzw. VOL- und VOB-Leistungen

Sowohl die frühzeitige Bestimmung des Investitionskostenrahmens als auch des sich daraus ergebenden Investitionsfolgekostenrahmens über den Lebenszyklus erfordern u.a. auch auf Grund der kommunalen Kassenlage die Beschreitung neuer Wege für die Definierung der Beschaffungsaufgabe und ihre Umsetzung mittels Planungswettbewerb und dem Abschluss der Vergabe nach RPW § 8 - Auftrag mittels nachgelagertem VOF-Verhandlungsverfahren des Auslobers mit dem 1. – 3. Preisträger.

Die Findung eines hierfür geeigneten Planungsteams sollte künftig primär einem Planungswettbewerb nach RPW, als integralem Bestandteil eines VOF-Vergabeverfahrens, vorbehalten bleiben.

Das hierfür notwendige Instrumentarium für öffentliche Bauherren ist mit der Bedarfs- und Kostenrahmenplanung nach DIN 18205 und DIN 276 und der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2008 vorhanden.



• Phase 0 – Bauherrenaufgabe – Vorbereitung der Beschaffungsverfahrens

» von der Bedarfsdefinition / Bedarfsplanung «

Die Grundlage für die Erstellung von Auslobungsschriften für Wettbewerbe nach RPW sollte, im Sinne der Entwicklung von nachhaltigen Planungslösungen durch Architekten und Ingenieure, die Bedarfs- bzw. Kostenrahmenplanung des Bauherren, als erster Baustein auf dem Weg zu der von ihm benötigten Kostensicherheit, sein.

→ im Sinne der DIN 18205 – Bedarfsplanung im Bauwesen

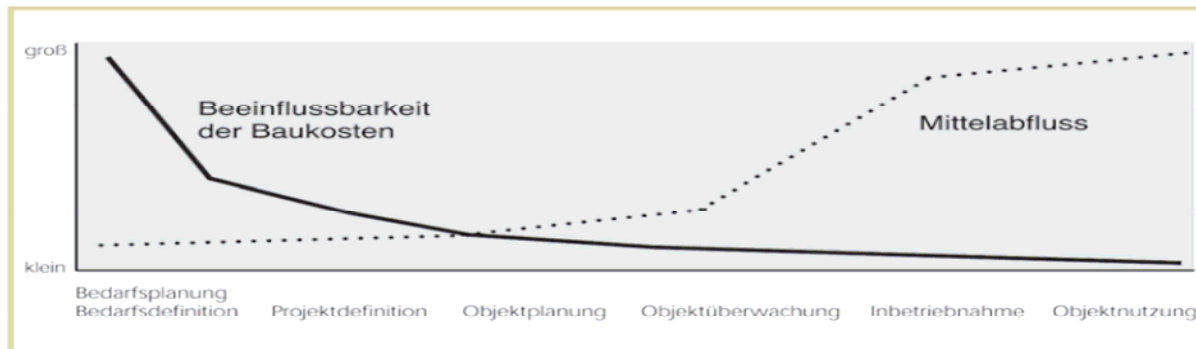
[eine originäre Bauherrenaufgabe zur quantitativen und qualitativen Feststellung seines Bedarfsrahmens für die Umsetzung seiner Bauaufgabe]

→ im Sinne der DIN 276 – Kostenplanung im Bauwesen

[eine originäre Bauherrenaufgabe zur zur Bestimmung des Kostenrahmens für die Realisierung seiner Bauaufgabe]

→ Alle Projekte der öffentlichen und privaten Hand durchlaufen diese Projektphase.

Beeinflussbarkeit der Baukosten in Abhängigkeit vom jeweiligen Projektstadium der Planung und Realisierung





Wettbewerb nach RPW, als integraler Bestandteil eines VOF-Vergabeverfahrens

Ein für Bauherren kostengünstiger und effektiver Weg für die Vergabe von Planungsleistungen wird mit der RPW 2008 des BMVBS angeboten, die im Jahre 2009 u.a. auch in Brandenburg per Runderlass des Finanzministeriums eingeführt wurde.

Das MIL hat hierzu, gemeinsam mit den Kammern der Architekten und Ingenieure, im Jahre 2010 eine Arbeitshilfe herausgegeben, die Sie über die v.g. Institutionen oder über das Internet, z.B. über www.bbik.de

Titel :

Arbeitshilfe

Richtlinie für Planungswettbewerbe

RPW 2008

[Bau- und Stadtkultur]

beziehen können



Die Bundesingenieurkammer hat auf ihrer Jahrestagung im April 2011 eine Resolution verabschiedet, die u.a. den interdisziplinären Planungswettbewerb, als Regelfall für die Entwicklung von effektiven und nachhaltigen Planungslösungen, dem öffentlichen Bauherren empfiehlt.

Eine vergleichbare Empfehlung stellt die Resolution des 16. Ingenieurkammertages der BBIK

» Qualität und Nachhaltigkeit haben ihren Preis «

dar.

Sie wendet sich sowohl an die Auftraggeber als auch an die Auftragnehmerseite und bietet Beratung und Begleitung sowohl bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerbsverfahren nach RPW im Rahmen von VOF-Vergabeverfahren als auch bei VOF-Verfahren an.

Aus der Resolution des 16. Ingenieurkammertages der BBIK – Wettbewerb und Vergabe im Auszug hierher übertragen :

- Der öffentliche Auftraggeber muss vorrangig eine sach- und qualitätsgerechte Leistungserfüllung mit nachhaltiger Lösung fordern und hat dafür ein angemessenes Honorar zu gewähren.*
- Nur ein Leistungswettbewerb als interdisziplinärer Planungswettbewerb nach RPW 2008 für Projekt- bzw. Arbeitsgemeinschaften Architekten und Ingenieuren ermöglicht es kleinen Büros im Land Brandenburg, am öffentlichen Auftragswesen qualifiziert teilzunehmen, wie es das künftige Vergabegesetz des Landes auch vorsieht !*
- Wir lehnen einen Preiswettbewerb im Sinne der Nachhaltigkeit von Realisierungslösungen ab. Er ist im Sinne der Baukultur unangebracht.*



Anwendungsbeispiel für den neuen Weg

zur Abwicklung eines VOF-Vergabeverfahrens mit integriertem Planungswettbewerb

Die Kammern der Architekten und Ingenieure beraten und begleiten seit 2009 die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, im Sinne der RPW 2008, bei der Planung und Realisierung ihres Projektes zur Ortsteilzentrumsentwicklung – Blankenfelde von der Bedarfsplanung, über den Planungswettbewerb zur Findung des geeignetsten Planungsteams einer Arbeitsgemeinschaft von Architekten und Ingenieuren, bestehend aus Architektur- und Fachplanungsbüros des Hochbau- und Infrastrukturbereiches, als Generalplanerteam unter Federführung eines GPL-Repräsentanten als Vertragspartner der Gemeinde. Die Vergabe erfolgte gem. RPW 2008 § 8.

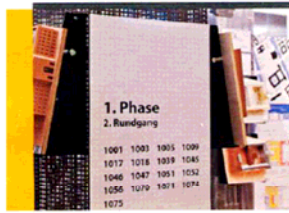
Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat mit ihrem Amtsblatt Nr. 9 vom 17. August 2011 den Verfahrensverlauf, als Information des Bürgermeisters, allen Bürgern und sonstigen Interessierten, öffentlich bekannt gemacht und weiterführende Informationen auf ihrer Homepage unter www.blankenfelde-mahlow.de bereitgestellt.

Pfad : Rathausneubau / Projektinformationen

Titel : Sachstand zur Umsetzung des Bebauungsplanes 21 (Ortsteilzentrum Blankenfelde)



Richtlinien für Planungswettbewerbe
RPW 2008

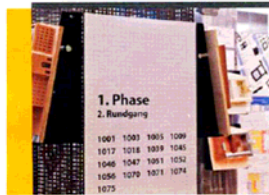


Interdisziplinäre Planungswettbewerbe
für Arbeitsgemeinschaften von Architekten und Ingenieuren
>>> Regel- oder Sonderfall ? <<<

2. Fachtagung am 29.09.2011 in der FH Potsdam



Richtlinien für Planungswettbewerbe
RPW 2008



in Verbindung mit:

- Bedarfsplanung im Bauwesen nach DIN 18205
- Kostenrahmenplanung nach DIN 276
einschl. Lebenszyklusbetrachtungen nach GEFMA-RIL

1. Fachtagung am 29.04.2010 in der FH Potsdam

2 Jahre Erfahrungen mit RPW-Wettbewerben

Die Vorträge der Brandenburgischen Ingenieurkammer zur 1. und 2. Fachtagung des MIL mit den Kammern stehen zum Download unter www.bbik.de bereit.

Weiterhin stehen zum Download unter www.bbik.de bereit :

- Die Arbeitshilfe des MIL und der Kammern der Architekten und der Ingenieure

[zu den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008 / Bau- und Stadtkultur]

- die Resolution der BIngK vom 08.04.2011 / Berlin

[48. Bundesingenieurkammer – Versammlung]

- die Resolution der BBIK vom 17.06.2011 / Potsdam

[16. Brandenburgischer Ingenieurkammertag / Thema Wettbewerb und Vergabe]

- die Bekanntmachung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 17.08.2011 / s.h. auch Amtsblatt der Gemeinde

17. August 2011

Nr. 9 / Woche 33

Blankenfelde-Mahlow

7

Informationen des Bürgermeisters

Sachstand der Umsetzung des Bebauungsplans 21 (Ortsteilzentrum Blankenfelde)



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Für nähere Auskünfte oder Beratungen steht Ihnen die Brandenburgische Ingenieurkammer [BBIK], in Wahrnehmung ihrer Dienstleistungsfunktion für öffentliche und private Auftraggeber gerne zur Verfügung !

Ansprechpartner : Geschäftsstelle der BBIK
GF – Dr. M. Wulff-Woesten
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Telefon : 0331-74318-0
E-Mail : info@bbik.de

Consultationspunkt der BBIK
Sitz des Vors. d. WVA-BBIK
Berat. Ing. K. Müller
Kiefernweg 1,
14550 Groß Kreutz (Havel)

Telefon : 033207-531-30 / -40
E-Mail :
mueller.partner.gke@t-online.de